



IHK-Steuerinfo

November 2004

Redaktionsbeirat:

Dr. Ralf Alefs, Dipl.-Ök. Christian Bebek, Ass. Wulf Hermann, Dr. Susanne Herre, Dr. Manfred Hofmann, Dr. Heino Kligen, Dipl.-Vw. Hans-Philipp Kommer, Dr. Matthias Leder, Dipl.-Kfm. Jörg Schwenker, Dipl.-Kfm. Jutta Thormann

In dieser Ausgabe:

ARTIKEL	2
ENTWURF EINES BMF-SCHREIBENS ZUM THEMA VERRECHNUNGSPREISE LIEGT VOR.....	2
BUNDESTAG BESCHLIEßT EU-RICHTLINIEN-UMSETZUNGSGESETZ	2
HÖHERE KFZ-STEUER FÜR GELÄNDEWAGEN AB 2,8 T	3
NEUES ZUR ABZINSUNG VON VERBINDLICHKEITEN UND RÜCKSTELLUNGEN	3
DURCH DAS EUURLUMSG DROHT CHAOS BEI BERICHTIGUNG VON VORSTEUER.....	4
ELEKTRONISCHE ÜBERMITTLUNG DER UMSATZSTEUERVORANMELDUNGEN UND LOHNSTEUERANMELDUNGEN.....	4
ELEKTRONISCHE LOHNSTEUERBESCHEINIGUNGEN: JETZT GEHT'S LOS!	5
STEUEREINNAHMEN IMMER NOCH UNTER ERWARTUNG	6
LITERATUREMPFEHLUNGEN	7
BERATER-KOMMENTAR ZU STEUERAMNESTIE	7
HERRMANN/HEUER/RAUPACH - JAHRESBAND 2004	8
ÜBERGANG DER RECHNUNGSLEGUNG VOM HGB ZU DEN IFRS	8

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt:

Dr. Ulrike Beland (Be), RA Dr. Alexander Neeser (Ne), Dipl.-Kfm. Jörg Schwenker (Sw), StB Michael Seifert (Se)

Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Herausgeber gestattet.

ARTIKEL

Entwurf eines BMF-Schreibens zum Thema Verrechnungspreise liegt vor

Am 19.10.2004 hat das Bundesfinanzministerium den Entwurf eines Schreibens zu den Grundsätzen für die Prüfung der Einkommensabgrenzung veröffentlicht. Das Schreiben behandelt ausführlich folgende Punkte:

- Allgemeines
- Pflichten der Finanzbehörden
- Mitwirkungspflichten der Beteiligten (§ 90 AO)
- Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Mitwirkungspflichten
- Durchführung von Berichtigungen und ihre steuerliche Behandlung
- Abwicklung von Verrechnungspreisberichtigungen und Verständigungs- bzw. Schiedsverfahren
- Aufhebung von Verwaltungsregelungen

Das BMF-Schreiben ist für alle Unternehmen von Bedeutung, die nicht nur rein national agieren. Die Verrechnungspreisproblematik betrifft sowohl inländische Tochterunternehmen ausländischer Muttergesellschaften als auch deutsche Muttergesellschaften mit ausländischen Tochterunternehmen. Des Weiteren ist es zur Einkommensabgrenzung von in- oder ausländischen Betriebsstätten anzuwenden. Das BMF-Schreiben ist der vorläufige Schlusspunkt einer Reihe von Maßnahmen des Steuergesetzgebers und der Finanzverwaltung bzgl. der Nachfrage bei Verrechnungspreisen. Zunächst hatte der Gesetzgeber in § 90 Abs. 3 AO die Verpflichtung zur Dokumentation von Verrechnungspreisen gesetzlich verankert. Danach wurde die Verordnung zu Art, Inhalt und Umfang von Aufzeichnungen i. S. d. § 90 Abs. 3 AO veröffentlicht. Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf eines BMF-Schreibens konkretisiert die Finanzverwaltung ihre Anforderungen an den Steuerpflichtigen.

Die Unternehmen sollten sich rechtzeitig auf die Problematik der Dokumentation von Verrechnungspreisen einstellen, da damit zu rechnen ist, dass dies ein Prüfungsschwerpunkt bei zukünftigen Betriebsprüfungen wird. Sollte die Finanzverwaltung der Auffassung sein, dass ein Unternehmen seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, drohen erhebliche Sanktionsmaßnahmen. (Sw)

Bundestag beschließt EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetz

Der Bundestag hat am 29.10.2004 das EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetz beschlossen. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat das Gesetz in dieser Fassung am 26.11.2004 verabschiedet.

Der Finanzausschuss des Bundestages hat zahlreiche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsgesellschaften oder Wohnungsgenossenschaften,
- Verlängerung der mineralölsteuerlichen Begünstigungen für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft für den Unterglasanbau,
- weitgehender Verzicht auf die Änderung des Steuerberatungsrechts mit Ausnahme der Befugnisweiterung zu beschränkter Hilfeleistung in Steuersachen durch Lohnsteuerhilfevereine,
- grundsätzliche Verteilung von Vorauszahlungen bei langfristigen Nutzungsüberlassungen bei der Ermittlung der Überschusseinkünfte auf den Zeitraum, für den die Vorauszahlungen vereinbart sind,
- Festlegung der Bewertungsreihenfolge für Wertpapiere in Girosammelverwahrung sowie bei Fremdwährungsguthaben nach dem Fifo-Verfahren und
- Anwendung der Grundsätze des Halbeinkünfteverfahrens bei der Gewerbesteuer von Personengesellschaften.
- Die nachträgliche Erteilung oder Vorlage einer Bescheinigung oder Bestätigung wird verfahrensrechtlich zukünftig nicht mehr als rückwirkendes Ereignis gewertet. (Sw)

Höhere Kfz-Steuer für Geländewagen ab 2,8 t

Eine Änderung der Straßenverkehrszulassungsverordnung durch den Bundesrat führt dazu, dass die bisherige steuerliche Sonderbehandlung von Geländewagen mit einem Gewicht von mehr als 2,8 t ausläuft. Ab April nächsten Jahres müssen Besitzer schwerer Geländewagen höhere Kfz-Steuern zahlen. Auch bei diesen Fahrzeugen greift dann die normale Kfz-Steuer nach Hubraum und Emissionen. Im Einzelfall verteuert sich die Kfz-Steuer bei Besitzern solcher Fahrzeuge um bis zu 80 %. Von der Neuregelung sind ca. 212.000 Kraftfahrzeuge in Deutschland betroffen. (Sw)

Neues zur Abzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 sind die §§ 6 Abs. 1 Nr. 3 und 3a EStG geändert worden. Danach sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen grundsätzlich mit einem Zinssatz von 5,5 % abzuzinsen. Die Neuregelung ist für nach dem 31.12.1998 endende Wirtschaftsjahre anzuwenden. Ausgenommen sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Laufzeiten am Bilanzstichtag weniger als 12 Monate betragen, die verzinslich sind oder auf einer Anzahlung oder Auszahlung beruhen.

Die Finanzverwaltung hat jetzt den Entwurf eines BMF-Schreibens zur Abzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen veröffentlicht. Das Schreiben behandelt folgende Aspekte:

- Bewertungsverfahren
- Abzinsung von Verbindlichkeiten in der steuerlichen Gewinnermittlung
- Abzinsung von Rückstellungen in der steuerlichen Gewinnermittlung
- Rücklagen nach § 52 Abs. 16 EStG

- gewerbesteuerliche Behandlung
- buchtechnische Behandlung
- zeitliche Anwendung

In dem Entwurf werden aufgrund von Beispielen verschiedene Auswirkungen und Berechnungen der Verzinsungsregelung dargestellt. (Sw)

Durch das EURLUmG droht Chaos bei Berichtigung von Vorsteuer

Das EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetz beinhaltet auch Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (siehe hierzu auch Steuerinfo Oktober 2004). Eine der gravierendsten Änderungen betrifft die Berichtigung von Vorsteuer (§ 15a UStG). Die Vorschrift soll komplett neu gefasst werden, und zwar in einer Art und Weise, die niemand mehr verstehen kann. Alle Experten haben in der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages davor gewarnt, die Vorschrift – wie vorgeschlagen – umzusetzen. Er hat nichts geholfen; der Bundestag hat den Änderungen zugestimmt.

Wir haben uns deshalb in einer besonderen Eingabe an den Bundesrat gewandt und auf folgendes Problem besonders hingewiesen: § 15a Abs. 3 UStG soll in der Weise geändert werden, dass der Vorsteuerabzug auch für solche Gegenstände und Leistungen geändert werden muss, die in andere Wirtschaftsgüter eingehen. Dies würde dazu führen, dass in Zukunft „Berichtigungsreihen“ für jeden einzelnen dieser Gegenstände bzw. für jede einzelne dieser sonstigen Leistungen gebildet und in der Buchführung nachverfolgbar dokumentiert werden müsste. Werden z. B. bei einem Pkw in verschiedenen Kalenderjahren die Windschutzscheibe gewechselt, ein Austauschmotor und ein Katalysator eingebaut, müssten diese Gegenstände vom „übrigen“ Pkw getrennt jeweils einzeln aufgezeichnet werden.

Dies würde zu einer besonders gravierenden Verschärfung des administrativen Aufwands bei den Steuerpflichtigen führen. Diese Problematik hat sich nunmehr auch noch dadurch intensiviert, dass durch einen Änderungsantrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Sätze 2 und 3 des geplanten § 15a Abs. 3 UStG gestrichen worden sind. Hierdurch müssen nunmehr sogar einzelne, innerhalb eines Jahres eingegangene Gegenstände und sonstige Leistungen, beispielsweise das Austauschen von Wischerblättern, von Zündkerzen oder sogar die Autowäsche einzeln erfasst werden.

Durch die geplante Gesetzesänderung würden auf Unternehmer und Steuerberater unverhältnismäßige – in der Praxis kaum handhabbare – Mehrbelastungen zukommen. Wir werden alles daran setzen, in einem möglichen Vermittlungsverfahren diese nicht hinnehmbaren Gesetzesänderungen zu verhindern. (Ne)

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen

Umsatzsteuervoranmeldungen müssen für Voranmeldungszeiträume, die nach dem 31.12.2004, enden und Lohnsteueranmeldungen für Anmeldezeiträume, die nach

dem 31.12.2004 enden, auf elektronischem Weg an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Hinweis:

Notwendige Umstellungen der EDV sind somit nunmehr vorzunehmen. Soweit eine elektronische Übermittlung nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, sollte rechtzeitig beim zuständigen Finanzamt ein Antrag auf Verzicht auf diese Form gestellt werden, was in Ausnahmefällen möglich ist. (Se)

Elektronische Lohnsteuerbescheinigungen: Jetzt geht's los!

Nach § 41b EStG sind Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung verpflichtet, ab dem Kalenderjahr 2004 auf Grund der Eintragungen im Lohnkonto Lohnsteuerbescheinigungen spätestens bis zum 28. Februar des Folgejahres nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung an die amtlich bestimmte Stelle zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Hierzu hat das BMF mit Schreiben vom 22.10.2004, IV C 5 – S 2378 – 55/04 näher Stellung bezogen.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses während des Kalenderjahres kann danach die Datenübermittlung bereits vor dem 28. Februar des Folgejahres zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Dem Arbeitnehmer ist ein nach amtlich vorgeschriebenem Muster gefertigter Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung auszuhändigen oder bereitzustellen.

Zum Hintergrund:

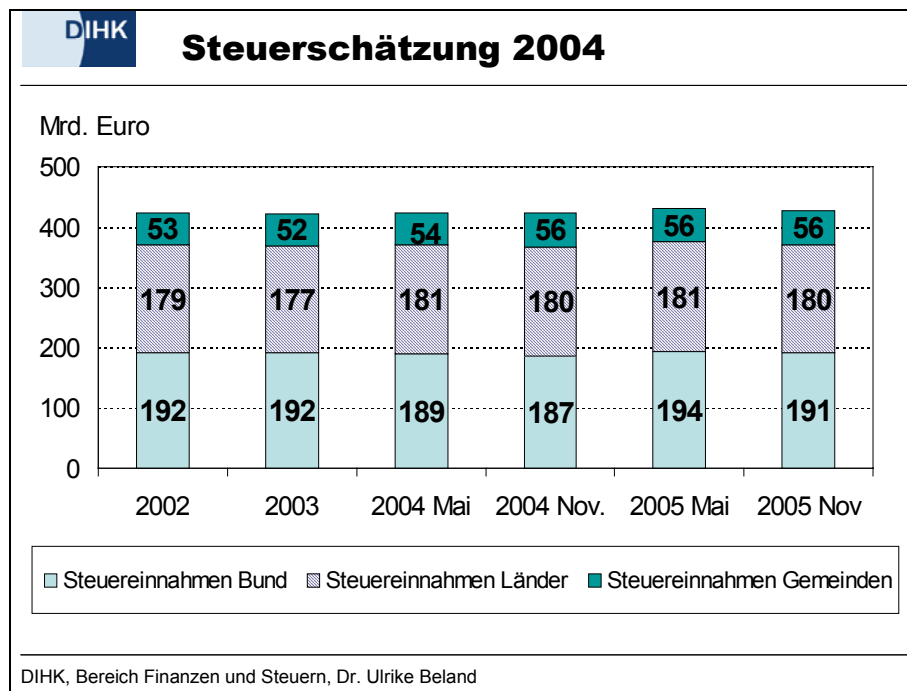
Das Steueränderungsgesetz 2003 zusammen mit dem Einführungsschreiben sieht eine stufenweise Einführung vor:

- in 2004 für den Veranlagungszeitraum 2004 kann elektronisch für die unterjährig ausscheidenden Arbeitnehmer abgegeben werden, es kann aber auch weiterhin das bestehende Verfahren (Lohnsteuerkarte beschriften oder bekleben) angewendet werden. Fälle die noch über das „Altverfahren“ abgewickelt werden müssen nicht elektronisch nachgeliefert werden.
- ab dem 1.1.2005 für den Veranlagungszeitraum 2004 und alle folgenden ist zwingend elektronisch abzugeben wenn der Arbeitgeber bisher schon die Lohnsteuerkarte maschinell bearbeitet – also beklebt - hat ab dem 1.1.2006 für den Veranlagungszeitraum 2005 und alle folgenden ist zwingend elektronisch abzugeben wenn der Arbeitgeber bisher die Lohnsteuerkarte manuell ausgefüllt hat.
- Ausnahmen sind nur Arbeitgeber ohne maschinelle Lohnabrechnung, die ausschließlich Arbeitnehmer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt beschäftigen (Haushaltshilfen). Dieser Personenkreis kann auch weiterhin die Lohnsteuerkarte manuell ausfüllen.

Weitergehende Informationen über das Projekt ElsterLohn können im Internet unter www.elsterlohn.de eingeholt werden. (Sw)

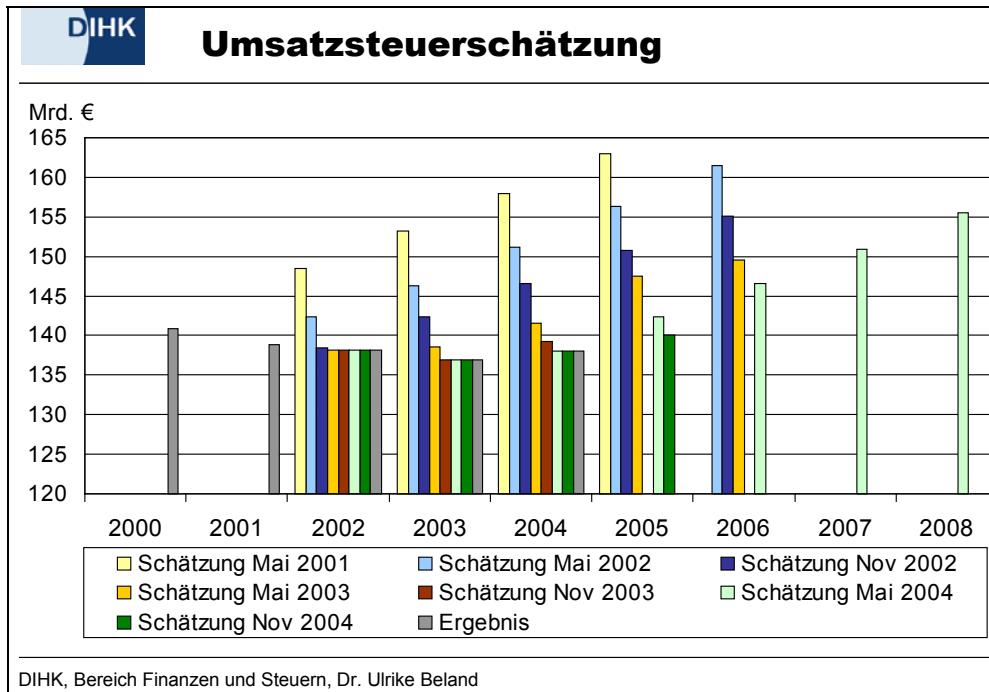
Steuereinnahmen immer noch unter Erwartung

Die Details der November-Steuerschätzung sind veröffentlicht. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat zum 124. Mal getagt und sich auf eine Schätzung geeinigt, die moderat unter der letzten liegt. Grund für die abermalige Korrektur sind niedrigere Wachstumsraten und Steuerrückgänge insbesondere bei den Verbrauchsteuern, die Anfang des Jahres nicht vorhergesehen wurden. Auch die Lohnsteuereinnahmen sinken weiterhin aufgrund der ungünstigen Situation am Arbeitsmarkt. Insgesamt *wachsen* die Steuereinnahmen im nächsten Jahr um 7,7 Mrd. Euro gegenüber diesem Jahr, gemessen am Wirtschaftswachstum ist dies aber eine extrem geringe Steigerung.



Der Bund hat besonders hohe Einnahmerrückgänge hinzunehmen. Ursache dafür sind vor allem Aufkommenseinbußen bei Mineralölsteuer und der Tabaksteuer durch Verbrauchsrückgang und Ausweichreaktionen wie Tanktourismus und Schmuggel. Die Steuerstrategen sind hier offensichtlich über das Ziel hinaus geschossen: Steigende Steuersätze führen in diesem Jahr zu sinkenden Einnahmen.

Bei der Umsatzsteuer wird aufgrund der schwachen Inlandsnachfrage ein nochmaliger Rückgang gegenüber der letzten Schätzung erwartet, gegenüber dem Vorjahr aber erstmals seit Jahren wieder mit einem Anstieg der Steuereinnahmen. An der Umsatzsteuer ist das langsame Sich-Einstellen der Steuerschätzer auf die dramatischen Aufkommensrückgänge abzulesen. Jedes Jahr wieder korrigieren sich die Schätzungen nach unten.



Ausgesprochen positiv entwickeln sich die Einnahmen aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Hier liegen die Schätzungen deutlich höher als noch im Mai.

Die Haushalte von Bund und Ländern müssen an die neuerlichen Einnahmerückgänge angepasst werden. Besonders für den Bund bedeutet dies einen hohen Konsolidierungsbedarf. Er hat mit kreativen Vorschlägen vom Schuldenverkauf über eine Nullrunde im öffentlichen Dienst bis zum Streichen eines Feiertages schon einige Aufmerksamkeit erlangt. Leider reichen die meisten dieser Vorschläge nur gerade bis zur neuen Steuerschätzung. (Be)

LITERATUREMPFEHLUNGEN

Berater-Kommentar zu Steueramnestie

Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit

Herausgegeben von RA Dr. Michael Streck

Auflage 2004, 293 Seiten, broschiert, EURO (D) 49,80

ISBN 3-504-27000-4

Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln

Steueramnestien hat es in allen Steuerstaaten immer wieder gegeben. Jetzt hat sich auch der deutsche Steuergesetzgeber zu diesem Mittel der Steuererhebung bekannt. Der Berater-Kommentar zur Steueramnestie gibt den Steuerbürgern und ihren Beratern eine praxisnahe Handreichung: Behandelt sind alle bis dato bekannten Zweifels-

fragen, die sich aus dem neuen Gesetz ergeben. Dabei ist durchgehend bereits das BMF-Merkblatt vom 03.02.2004 berücksichtigt.

Der Berater-Kommentar beschränkt sich nicht darauf zu klären, ob und wann der Weg der Steueramnestie ratsam ist, sondern gibt viele Hinweise für das strategisch und taktisch sinnvollste Vorgehen. Zahlreiche Beispiele, Praxishinweise und ganz grundlegende Argumentationshilfen bieten zusätzliche Unterstützung.

Das Werk ist nicht nur auf die Zeit der Amnestieerklärung – bis 31.03.2005 – angelegt, sondern darüber hinaus, da abzusehen ist, dass eine Reihe von Streitigkeiten die Finanzämter und Gerichte weiter beschäftigen wird.

Die Autoren sind Partner der Sozietät Streck Mack Schwedhelm – renommierte Kenner der Materie.

Herrmann/Heuer/Raupach - Jahresband 2004

Kurzkommentar und Materialien; Sonderdruck aus Herrmann/Heuer/Raupach, Kommentar zum EStG und KStG

Gesamtverantwortlicher Herausgeber Prof. Dr. Arndt Raupach
742 Seiten, Lexikonformat, broschiert, EURO (D) 99,80
ISBN 3-504-23075-4
Verlag Otto Schmidt, Köln

Das Jahr 2003 hat eine Vielzahl steuerrechtlicher Änderungen gebracht, nicht nur durch die Ergebnisse des Vermittlungsmarathons zum Jahresende, sondern auch aufgrund zahlreicher anderer Gesetze. Die Änderungen sind teilweise gravierend und in ihrer Fülle kaum zu überschauen. Dieser Sonderdruck aus dem renommierten Großkommentar Herrmann/Heuer/Raupach bietet Kurzerläuterungen zu allen Änderungen des Jahres 2003 im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht einschließlich der Nebengesetze.

Besondere Bedeutung haben die ausführlichen Erläuterungen zu

- §8a KStG – Gesellschafter-Fremdfinanzierung (Prinz)
- §8b KStG – Veräußerungsgewinnbefreiung (Watermeyer)
- §14 KStG – Organschaft (Wischmann)
- § 6 EStG – Anschaffungsnaher Aufwand (Köster)
- §45e EStG – mit ZinsinformationsVO (Loschelder)

Übergang der Rechnungslegung vom HGB zu den IFRS

Vorträge und Diskussionen zum 19. Münsterischen Tagesgespräch

Böcking/Ernst/Herzig/Lehner/Van Hulle

1. Auflage 2004, 206 Seiten, gebunden, EURO (D) 44,00
ISBN 3-8021-1115-X
IDW Verlag GmbH, Düsseldorf

Die Internationalisierung der Rechnungslegung schreitet in Europa und damit auch in Deutschland in großen Schritten voran. Aus diesem Grund wird in diesem Tagungsband das Thema „Übergang der Rechnungslegung vom HGB zu den IFRS“ an Hand der Referate und Diskussionsbeiträge zum 19. Münsterischen Tagesgespräch „Die Rechnungslegung nach 2004 – Übergang vom HGB zu den IAS“ aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

Die IFRS stellen hohe Anforderungen an den Bilanzierenden, den Wirtschaftsprüfer und den Bilanzleser. Die Bilanzierenden sollen beispielsweise die Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden zuverlässig bestimmen, was bei zu schätzenden Fair Values kaum möglich ist. Der Wirtschaftsprüfer steht vor der kaum lösbaren Aufgabe, für die Zuverlässigkeit und Willkürfreiheit der Rechnungslegung einzustehen, damit dem Adressaten mit dem Jahresabschluss entscheidungsrelevante und zuverlässige Daten zur Verfügung stehen. Die Ausführungen in diesem Tagungsband beleuchten die Probleme bei der Einführung einer Pflicht zur Veröffentlichung von IFRS-Abschlüssen der kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU und liefern interessante Lösungsmöglichkeiten für bestehende Probleme.

- Rechnungslegung als Teil der Finanzkommunikation (Ulrich Lehner)
- Die Wahlrechte der EU-Verordnung zur IAS-Anwendung und die Umsetzungsmöglichkeiten in Deutschland (Christoph Ernst)
- Die Zukunft der steuerlichen Gewinnermittlung im Lichte der Internationalisierung der Rechnungslegung (Norbert Herzig)
- Modernisierung der 4. und 7. EG-Richtlinie (Hans-Joachim Böcking)
- Europäische Rechnungslegung auf neuen Wegen (Karel Van Hulle)